Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6860**

14. Wahlperiode 03. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Rolf Kutzmutz, Eva-Maria Bulling-Schröter, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6789 –

Hermesbürgschaft für das Tehri-Staudamm-Projekt

Das Tehri-Staudamm-Projekt wurde 1949 geplant und 1972 von der indischen Behörde genehmigt. Durch den lokalen Widerstand der Bevölkerung wurden die Baumaßnahmen immer wieder unterbrochen, so dass zurzeit etwa die Hälfte der Konstruktion steht. Die eigentliche Staumauer wurde erst kürzlich in Angriff genommen. Mit einer geplanten Dammhöhe von 260 m zählt das Projekt zu den Mega-Staudämmen.

Im Jahre 1993 lehnte die damalige Bundesregierung Exportbürgschaften für deutsche Lieferungen ab. Ein erneuter Antrag der Firma Siemens über eine Hermesbürgschaft für eine 70 Mio. DM teure Schaltanlage sollte ursprünglich im Interministeriellen Ausschuss (IMA) vor der Sommerpause entschieden werden, die Entscheidung wurde jedoch vertagt (Frankfurter Rundschau vom 26. Juni 2001).

Im Frühjahr dieses Jahres haben mehrere Tausend Dorfbewohner den Dammplatz besetzt. Sie trugen Schilder mit der Aufschrift „Land für Land“ und „Kein Damm ohne Land“, um gegen ihre Vertreibung zu protestieren. Der Protest wurde durch einen ungewöhnlich brutalen Polizeieinsatz am 24. April 2001 niedergeschlagen (Pressemitteilung von Urgewalt vom 27. April 2001).

1. Zu welchem Ergebnis kam die von der Bundesregierung angeforderte umweltmäßige Bewertung des Tehri-Projektes bzw. die besondere umweltbezogene Prüfung, die für Staudamm-Projekte üblich ist?

Der Bundesregierung liegt ein Antrag auf Gewährung von Ausfuhrgewährleistungen für die Lieferung einer Schaltanlage vor, die dem im Bau befindlichen Wasserkraftwerk Tehri nachgelagert ist. Die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Geschäfts ist noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 31. August 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit der Förderungswürdigkeit des Vorhabens gebracht?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen der Indischen Nationalstiftung für das Kunst- und Kulturerbe, wonach die Kosten mit 2 Mrd. DM fast doppelt so hoch seien wie der zu erwartende Gewinn?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Warnungen amerikanischer und indischer Forscher vor einem großen Erdbeben, die bereits 1995 auf einem Kongress der American Geophysical Union geäußert wurden, dem der Tehri-Damm nicht standhalten würde (Geo Magazin 03/95) bzw. die Äußerung eines der weltweit anerkannten Seismologen, James Burne, Tehri sei „einer der unsichersten Dämme der ganzen Welt“ (Frankfurter Rundschau vom 26. Juni 2001)?

Der Bundesregierung sind die Bedenken bezüglich einer möglichen Erdbebengefährdung bekannt. Eine im Jahr 1996 auf Betreiben des Dammgegners Sunderlal Bahuguna eingesetzte und mit Experten seiner Wahl besetzte Kommission („Gaur-Kommission“) hat 1998 die Erdbebensicherheit des Damms selbst unter „Worst Case-Bedingungen“ bestätigt.

5. Kann die Bundesregierung die Aussagen der Initiative Urgewalt bestätigen, wonach das Projekt vollkommen unwirtschaftlich sei, da durch die hohe Sedimentierung des Bhagarathi-Flusses es zu einer Versandung des Reservoirs kommen könne, wodurch höchstens 350 Megawatt erzeugt werden könnten?

   Wenn nein, welche Erkenntnisse liegen vor?

Siehe Antwort auf Frage 1.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass für die 100 000 Menschen, die umgesiedelt werden sollen, (Süddeutsche Zeitung vom 13. Juli 2001) noch kein Land gefunden wurde?

Nein. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass die Umsiedlungsmaßnahmen von Betroffenen und Nichtregierungsorganisationen z. T. kritisiert werden.

7. Ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Projekt noch in ein Laufkraftwerk umzuwandeln?

Nein

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen der Initiative Urgewalt, dass das Projekt weder den Empfehlungen der Weltkommission für Staudämme noch den neuen Leitlinien der Bundesregierung gerecht wird?

Die Bundesregierung prüft die ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkte anhand der Hermesleitlinien, die auch auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der Weltkommission für Staudämme Bezug nehmen. Die Weltkommission hat festgestellt, dass ihre Empfehlungen auf Staudammvorhaben, die sich bereits im Bau befinden, nur teilweise angewandt werden können.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die eine Verzögerung ihrer Entscheidung herbeiführten?

Die Bundesregierung entscheidet über den vorliegenden Deckungsantrag im Rahmen des üblichen Verfahrens ohne Verzögerung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333